

## FACTSHEET Wettbewerbsteilnahme

### FIABCI Prix d'Excellence Austria

### Allgemeines

Veranstalter des Wettbewerbs sind FIABCI AUSTRIA, Internationaler Verband der Immobilienberufe ("FIABCI") sowie ÖVI Österreichischer Verband der Immobilienwirtschaft ("ÖVI"). Die Veranstalter akzeptieren eine Teilnahme nur unter den hier dargelegten ("Teilnahmebedingungen").

Die Teilnahmebedingungen können auf der Website [www.fiabciprixaustralia.at](http://www.fiabciprixaustralia.at) eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Mit der Teilnahme am FIABCI Prix d'Excellence Austria akzeptieren die Teilnehmer nachstehende Teilnahmebedingungen und den Umstand, dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist. Ein Widerruf der Teilnahme am Wettbewerb ist nach erfolgreicher Projekteinreichung nicht mehr möglich. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vom FIABCI Prix d'Excellence Austria auszuschließen.

### Teilnahmebedingungen

- Zur Einreichung für den FIABCI Prix d'Excellence Austria 2024/25 sind Projektentwicklungen in Österreich zugelassen, **die zwischen 1. Jänner 2022 und 16. Dezember 2024 fertiggestellt wurden und sich erfolgreich im Betrieb befinden**. Als Projekt gilt ein einzelnes Gebäude ebenso wie ein Gebäude Ensemble.
- Jedes Projekt darf nur einmal eingereicht werden.
- Von den Einreichungen werden Innovationen bzw. herausragende Qualitätsmerkmale erwartet.
- Die Projekte müssen (außer Kategorie 5 „Spezialimmobilien“) **nachhaltig wirtschaftlich** sein, d.h. für das Investment muss im Drittvergleich eine Refinanzierung innerhalb angemessenen Zeitraums plausibel sein (andernfalls wäre kein fairer Wettbewerb gewährleistet, daher scheiden reine Liebhaberprojekte oder Einfamilienhäuser per se aus.)
- Somit sind sämtliche eventuell nicht marktgerechten Projektinhalte genau darzustellen. Dies betrifft vor allem sämtliche Subventionen, wie z.B. Förderungen, begünstigte Darlehen, günstige Grundstückseinbringungen, verzerrende Gegengeschäfte, Mieten über Markt (wenn subventioniert) usw.
- **Das Projekt ist einer der fünf Kategorien zuzuordnen:**
  - 1. Wohnen (frei finanziert)**
  - 2. Gewerbe (Büro, neue Arbeitswelten, Coworking, Retail, Logistik, Produktion etc.)**
  - 3. Hotel und Serviced Apartments (Betreutes Wohnen, Studentenheime etc.)**
  - 4. Bauen im Bestand (Renovieren, Nach- und Umnutzung)**
  - 5. Spezialimmobilien (z.B. öffentliche Gebäude, Museen, subventionierte Immobilien aller Art. Diese Kategorie setzt als Einzige keine Wirtschaftlichkeit voraus)**
- **Mischnutzungen** sind zulässig (und erwünscht), wobei der Einreicher nachweisen muss, dass die in der Einreichung gewählten Kategorie, im maßgeblichen Ausmaß im Projekt vertreten ist.
- **Die Auszeichnung wird an Projekte verliehen, nicht an Personen.** Projekte können daher von allen Personen eingereicht werden, die an dem Projekt maßgeblich beteiligt waren (Architekten,

- Projektentwickler, Investoren, etc.) unter der eigenverantwortlichen Berücksichtigung der Urheberrechte, verwandter sowie gewerblicher Schutzrechte und Nutzungsrechte.
- Pro Teilnehmer können maximal zwei Projekte eingereicht werden.
  - **Projekte können zwischen 25. Sep. bis einschließlich 16. Dez. 2024 eingereicht werden**, Fristende: einlangend bis 16.12.2024 24:00 Uhr. Eine Teilnahme nach dem 16.12.2024 um 24:00 Uhr ist nicht mehr möglich.
  - Die **Teilnahmegebühr** beträgt regulär € 670 (zzgl. 10% Ust.) bzw. € 470,- (zzgl. 10% Ust.) für FIABCI und ÖVI Mitglieder. Eine bestehende Mitgliedschaft ist am Anmeldeformular anzugeben. Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens 16. Dez 2024 überwiesen worden sein um für die Jurierung zugelassen zu werden.
  - Jeder Einreicher erhält einen Rabatt von 50% auf ein Ticket für den Galaabend am 10. April 2024 in Wien. Sollte das eingereichte Projekt zu den Finalisten des Wettbewerbs, also den Top 3 Nominierungen der Kategorie zählen, erhält der Einreicher 2 Freikarten für die Gala (Preisverleihung).

## Einreichen der Projekte

Ab 25. September 2024 kann auf der Website des Awards [www.fiabciprixaustralia.at](http://www.fiabciprixaustralia.at) das **Anmeldeformular zur Einreichung** heruntergeladen werden. Nach Übermittlung des ausgefüllten Anmeldeformulars an das Büro des Wettbewerbs [office@fiabci.at](mailto:office@fiabci.at) erhält der Einreicher eine Anmeldebestätigung, den Zugang zur Award-Software zum Ausfüllen der detaillierten Einreichunterlagen für die Teilnahme sowie die Rechnung der Teilnahmegebühr. Die Software ermöglicht eine Registrierung des Einreichers und Upload seiner Einreichunterlagen und Projektinformationen anhand eines elektronischen Fragebogens. Das Einlangen der detaillierten vollständigen Projektunterlagen ist bis zum 16. Dez. 2024 erforderlich, um an der Vorprüfung und der Jurierung teilzunehmen.

## Bewertung der Projekte

Die eingereichten Projekte werden von einer interdisziplinär besetzten Jury, unter Berücksichtigung der folgenden 9 Kriterien bewertet:

1. **Projektkonzept**
2. **Projektentwicklung**
3. **Architektur**
4. **Nachhaltigkeit, Innovation und Nutzungsperspektiven**
5. **Integration in das Umfeld**
6. **Zukunftsperspektiven und gesellschaftliche Relevanz**
7. **Projektentwicklung, Logistik und Prozesse**
8. **Finanzen, wirtschaftliche Nachhaltigkeit**
9. **Marketing & Kommunikation**

Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt mittels eines 3-stufigen Verfahrens:

1. Vorprüfung
2. Jury bewertet die Projekte nach Einzelkriterien

### 3. Jury ermittelt Nominierte und Gewinner in einer moderierten Fachdiskussion

Nach der Gesamtbeurteilung der Projekte werden herausragende Qualitätsmerkmale und Innovationen, welche mit den Projekten verbunden sind, behandelt. Die Mitglieder der Jury sind u.a. online auf [www.fiabciprixaustralia.at/jury](http://www.fiabciprixaustralia.at/jury) ersichtlich. Die Teilnehmer haben auf die Besetzung und Beurteilung der Jury keinen Einfluss. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Die Nominierung

- **Die 15 Finalisten des Wettbewerbes sind die Top 3 Nominierungen aus jeder der 5 Kategorien.** Diese werden im Anschluss an die Jurysitzung im Februar 2025 schriftlich benachrichtigt, offiziell verkündet und medienwirksam präsentiert.
- **Diese besten 15 Projekte des Wettbewerbes** werden als Finalisten 2024/25 in unserer Onlinegalerie sowie im gedruckten Jahrbuch präsentiert und können die Bezeichnung "Finalist des FIABCI Prix d'Excellence Austria 2024/25" mit dem Logo des Preises in ihrer Kommunikation verwenden. Das Jahrbuch wird am Abend der Preisverleihung erscheinen.
- **Mit der Top 3 Nominierung weiter verbunden sind:**
  - eine Urkunde für die Nominierung zum FIABCI Prix d'Excellence Austria
  - eine Video-Präsentation des nominierten Projektes im Rahmen der Preisverleihung
  - Presseberichterstattung
  - zwei Freikarten für die Gala am 10. April 2025 um 18:00 Uhr in Wien.

## Die Gewinner

**Die Gewinner der fünf Kategorien werden am Galaabend bekanntgegeben und erhalten:**

- eine Siegetrophäe, die auf der Bühne im Rahmen der Gala am 10. April 2025 dem Protagonisten des Projekts verliehen wird.
- Veröffentlichung in Branchen-Medien, Presseberichterstattung
- Die Bezeichnung „Gewinner des FIABCI Prix d'Excellence Austria 2024/25, Kategorie" darf gemeinsam mit dem Logo des Awards auf Kommunikations- und Marketingmaterialien verwendet werden.

Die Preisträger verpflichten sich, an der Preisverleihung persönlich teilzunehmen und die Siegetrophäe persönlich entgegenzunehmen. Bei juristischen Personen hat dies durch höchstens zwei Repräsentanten zu erfolgen.

## Haftung

Die Veranstalter sind nicht für Schäden haftbar, die aufgrund der Teilnahme am FIABCI Prix d'Excellence Austria entstehen oder damit zusammenhängen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für Druck-, Schreib-, Satz- oder andere ähnliche Fehler übernehmen die Veranstalter keine Gewähr. Aus solchen Fehlern können keine Ansprüche abgeleitet werden. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung, wenn die Website nicht oder nicht störungsfrei verfügbar ist.

## Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen gelten wirksame und durchführbare Bestimmungen, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechtes. Die Veranstalter sind berechtigt, den FIABCI Prix d'Excellence Austria sowie diese Teilnahmebedingungen während der Laufzeit anzupassen. Etwaige Anpassungen der Teilnahmebedingungen oder des FIABCI Prix d'Excellence Austria werden auf der Website <https://www.fiabciprixaustralia.at/> bekannt gegeben.

## Datenverarbeitung

Für die Teilnahme am FIABCI Prix d'Excellence Austria ist eine Angabe von personenbezogenen und betrieblichen Daten erforderlich. Mit der Teilnahme und Einreichung der Bewerbungsunterlagen erklärt der Teilnehmer bzw. dessen Vertreter ausdrücklich, zur Übermittlung dieser Daten ermächtigt zu sein und nicht in Rechte Dritter einzugreifen.

Weiters erklärt der Teilnehmer ausdrücklich seine Zustimmung, dass die von ihm übermittelten Daten für die Durchführung und Abwicklung des FIABCI Prix d'Excellence Austria erhoben, verarbeitet (gespeichert) und genutzt werden dürfen. Diese Zustimmung umfasst auch eine Verwendung im Zuge der medialen Berichterstattung (insb. Radio, Fernsehen, Internet und Printmedien), Dokumentation im Jahrbuch und auf der Online Gallery der Homepage sowie eine Verwendung zu weiteren Film- und Fotoaufnahmen der prämierten Objekte, wobei folgende Datenarten abschließend umfasst sind:

- Name des einreichenden Unternehmens und der jeweils Projektverantwortlichen einschließlich Titel, Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Adress- und elektronische Kontaktdaten,
- Projektdaten, einschließlich Projekt- und Unternehmenskennzahlen, Pläne, technische Skizzen, Visualisierungen des einzureichenden Projektes,
- Fotos, Filmaufnahmen der handelnden Personen und Projektverantwortlichen
- Unternehmensdaten (Firmenname, Tätigkeitsbereich, Geschäftsstandort, Geschäftsführer und Vertretungspersonen samt Funktion, Eigentumsverhältnisse, Geschäftszahlen)

Mit der Zustimmungserklärung ist keine gesonderte Honorierung oder Vergütung verbunden. Die Teilnehmer sind für die Wahrung der Schutzrechte an ihrer Arbeit selbst verantwortlich und versichern, durch ihre Teilnahme und die Veröffentlichung der Ergebnisse nicht in Rechte Dritter einzugreifen.

## Optionale Zustimmung zur Datenweitergabe

Durch das Anhängen der **Check-Box zur Datenweitergabe** am Anmeldeformular erklärt sich der Teilnehmer weiters damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen und Fotos sowie (personenbezogene) Daten auch an Kooperationspartner des Veranstalters weitergegeben werden können und diesem für die oben genannte Zwecke zur Verfügung stehen. Die Zustimmung umfasst abschließend die folgenden Teilverbände und Kooperationspartner und Unternehmen:

- FIABCI AUSTRIA Internationaler Verband der Immobilienberufe
- ÖVI Österreichischer Verband der Immobilienwirtschaft
- FIABCI Headquarter Paris, Tour CIT – Montparnasse, 3 rue de l'Arrivée, Paris, 75015 France
- alle Jurymitglieder sowie Sandra Nova (Projektmanagement), DI Ursula Fischer (Vorprüfung)
- Medienpartner zur Berichterstattung über die freigegebenen Texte der Finalisten an den Immobilien Magazin Verlag GmbH, GEWINN und Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriften GmbH & Co. KG, sowie Laser Verlag GmbH (Architektur Fachmagazin)

Mit der Zustimmungserklärung zur Datenweitergabe ist keine gesonderte Honorierung oder Vergütung verbunden. Die Teilnehmer sind für die Wahrung der Schutzrechte an ihrer Arbeit selbst verantwortlich und versichern, durch ihre Teilnahme und die Veröffentlichung der Ergebnisse nicht in Rechte Dritter einzugreifen.

**Sensible Daten** können in den detaillierten Einreichunterlagen mit einem Vermerk gekennzeichnet werden (siehe „Allgemeine Hinweise“ des Fragebogens). Diese sensiblen Daten und Informationen werden ausschließlich von der Jury, Sandra Nova und DI Ursula Fischer (unterstützen bei der Vorprüfung) vertraulich eingesehen.

## Widerruf der optionalen Zustimmungserklärung zur Datenweitergabe

Der Teilnehmer kann die optionale Zustimmungserklärung zur Datenweitergabe jederzeit widerrufen und der weiteren Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. Der Widerruf bedarf der Textform und ist zu richten an: [office@fiabci.at](mailto:office@fiabci.at). Unmittelbar nach Erhalt des Widerrufs bzw. Widerspruchs werden die personenbezogenen Daten des Teilnehmers nicht mehr verarbeitet oder genutzt und bei den Veranstaltern vernichtet. Ein Widerruf der optionalen Zustimmungserklärung zur Datenweitergabe führt zum Ausschluss des Teilnehmers vom FIABCI Prix d'Excellence Austria.